

49/A(E) XXIII. GP

Eingebracht am 29.11.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend bundeseinheitliche sozialrechtliche Absicherung von Menschen in
Beschäftigungstherapie

Geschätzte 40.000 Menschen leben mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich.
Davon arbeiten ca. 15.000 Menschen im sekundären Arbeitsmarkt, in der sogenannten
„Beschäftigungstherapie“.

Hier gibt es den gleiche Ablauf wie am ersten Arbeitsmarkt. Es wird mit fixen Arbeitszeiten
produziert, die dort tätigen Menschen mit intellektuellen Behinderungen erhalten dafür
jedoch für ihre Arbeit keinen Lohn oder ein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld, welches
weit unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Aus diesem Grund sind sie nicht eigenständige
kranken-, pensions-, unfall- und arbeitslosenversichert.

Die derzeit schon älteren Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, deren Zahl stark im
Anstiegen ist, können daher nicht in Pension gehen, obwohl sie in ihrem ganzen erwachsenen
Leben gearbeitet haben.

Die rechtliche Absicherung ist für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht nur
mangelhaft und unzureichend, sondern auch in allen neun Bundesländern unterschiedlich
geregelt.

Die ArbeitnehmerInnen in „Beschäftigungstherapie“ sind auf die Praxis des Vollzuges der
jeweiligen Landesbehindertengesetze angewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, dem
Nationalrat bis 31.12.2007 einen Entwurf für die Schaffung einer bundeseinheitlichen
sozialrechtlichen Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapie tätig sind,
vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.